ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG

DER ELTERSDORFER GRUPPE

AUFTRAG

Anschrift: Äußere Brucker Str. 33
91052 Erlangen

Ansprechpartner für Rückfragen:
Abt. NRZ – Roland Kreiner
Telefon: 09131 823-4491
Telefax: 09131 823-4680
E-Mail: roland.kreiner@estw.de

Auftraggeber: Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: Straße: _____

PLZ, Ort: _____

☎/Fax _____

Baustelle: _____

(Ortschaft bzw. Ortsteil / Straße, Hs.-Nr oder Bauplatz, Parzelle, Flur-Nr.)

Die Ausführung folgender Leistung wird hiermit beauftragt:	**Bruttopreis**
☐ **Einrichtung zur Bauwasserentnahme mittels Tarifumstellung** (bei Bestandsanlagen ohne Wechsel der Messeinrichtung)	**40,66 €***
☐ **Einbau einer Messeinrichtung für Bauwasserversorgung** (bis Größe Q_3 16) für den Innenbereich	**138,03€***
☐ **Einbau einer Messeinrichtung für Bauwasserversorgung im Schacht** für den Innenbereich	**230,05€***
☐ **Einrichtung einer Entnahmestelle für Bauwasser auf vorverlegter Anschlussleitung** (inkl. Einbau der Messeinrichtung)	Nach tats. Aufwand
☐ **Kosten für eine 2. Anfahrt** (z. B. wegen nicht ordnungsmäßig vorbereiteter Baustelle)	**89,01 €**
☐ **Sonstige Leistungen**	

Preisstand 01.07.2026

Ich/wir wurde/n darauf hingewiesen, dass bei Nutzung von wasserdruckarbeitenden Apparaten, Geräte und Maschinen, ein „freier Auslauf" bzw. ein Systemtrenner nach DIN EN 1717/1988-200 installiert sein muss. Bitte wenden Sie sich hierzu an ein eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen. Beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite dieses Formulars!

Unter Anerkennung der gültigen Wasserabgabesatzung des ZV, beauftrage ich/wir den „Zweckverband zur Wasserversorgung der Elterndorfer Gruppe" (ZVE) mit der Ausführung der oben angegebenen Leistungen. Die mit * gekennzeichneten Preise beinhalten 7 %, die anderen Preise 19 % Umsatzsteuer. Die genannten Kosten bei „Beschädigung oder Entwendung" sind steuerfrei, da es sich um einen „echten" Schadenersatz nach dem Umsatzsteuergesetz handelt.

Datum _____ Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/s bzw. Auftraggeber/s _____

Ausgeführt am: _____ Monteur: _____

Arbeitsauftrag-Nr.: _____ Meister: _____

Nach Ausführung den unterschriebenen Auftrag – im Original – an Abt. KA weiterleiten

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG

DER ELTERSDORFER GRUPPE

Wichtige Hinweise für in Betrieb befindliche Bauwasser-Entnahmestellen während der Frostperiode!

Für die Versorgung mit Wasser bildet die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtungen des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe“ (ZVE) die gesetzliche Basis. Gemäß § 17 (Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke…) und § 19 (Wasserzähler) hat der Grundstückseigentümer/Auftraggeber alle Anschlusseinrichtungen, den Wasserzähler sowie auch alle weiteren Messeinrichtungen des ZVE vor Beschädigung zu schützen.

Um dies bei Anschlüssen, die vorübergehend zur Bauwasserentnahme eingerichtet werden zu gewährleisten, sind folgende **baulichen Vorkehrungen** durch den Bauherrn bzw. dem Auftraggeber (siehe Vorderseite) zu treffen:

1. Bereitstellung einer fest montierten Montageplatte in der Größe von mindestens 0,5 m x 0,5 m zur Montage der Wasserzähleranlage mit dem Zähler. Die Montage-platte sollte nach Möglichkeit mindestens 0,5 m und höchstens 0,75 m über Geländeoberkante montiert sein.
2. Montage einer Anschluss- und Zählerverhausung zur sicheren Verwahrung der Anschlussleitung und des Zählers.

Die Anwesenheit des Grundstückseigentümers bzw. des Auftraggebers bei Einrichtung der Bauwasserentnahmestelle ist nicht erforderlich. Die notwendigen Arbeiten werden auch ohne Beisein einer der zuständigen Personen oder eines Vertreters vom ZVE aus-geführt.

Mit der Auftragserteilung auf der Vorderseite verpflichtet sich der Auftraggeber gleichzeitig auch die Verkehrssicherheit der Anschluss- und der Messeinrichtungen sowie der im Einsatz befindlichen Zählerverhausung (Holzkasten) - gemäß der gültigen Straßenverkehrsordnung - einzuhalten. Bei Verstoß oder bei nicht Einhaltung der entsprechenden Vorschriften haftet grundsätzlich der Auftraggeber.

Ebenso haftet der Auftraggeber bei Beschädigungen aller Art am Anschluss, an der Messeinrichtung wie auch durch Hitze- und Frosteinwirkung! Die Erstellung, Veränderung und Entfernung der Bauwasser-Entnahmestelle einschließlich des Zählers, erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter des ZVE.

Nach Ausführung den unterschriebenen Auftrag – im Original – an Abt. KA weiterleiten